

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gartenbau	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Errichtung und Betrieb von neuen Trinkbrunnen im öffentlichen Raum		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) wurde das Baureferat u. a. beauftragt, den Bedarf zur Ausweisung von 44 vorhandenen und grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Zierbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abzuklären, dem Stadtrat vom Ergebnis zu berichten und ihn bezüglich der erforderlichen Ressourcen zu befassen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
---	---	--

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
--	---

Kurze Begründung:	Bereitstellung zusätzlicher Möglichkeiten zur Entnahme von Trinkwasser im öffentlichen Raum
-------------------	---

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

Die Abstimmung mit den Bezirksausschüssen ergab einen Bedarf von 32 Zierbrunnen, die zu Trinkbrunnen umzurüsten sind. Daneben haben die Bezirksausschüsse einen Bedarf von durchschnittlich 4 neuen Trinkbrunnen gemeldet. Dies ergibt bis zu 100 zusätzliche, neu zu errichtende Brunnen. Bei Baukosten von jeweils 60.000 bis 70.000 € pro Brunnen, errechnet sich ein Investitionsbedarf für die nächsten Jahre von bis zu 7 Mio. €.

Nach der Umrüstung der 32 Bestandsbrunnen zu Trinkbrunnen sind für den Betrieb und Unterhalt im Jahr 2023 zusätzlich 210.000 € erforderlich. Die ab dem Jahr 2024 – unter Berücksichtigung der neu zu errichtenden Brunnen – zusätzlich benötigten Unterhaltungsmittel werden im regulären Haushaltsverfahren bedarfsgerecht angemeldet.

Für den Neubau sowie den Unterhalt der Trinkbrunnen werden zusätzlich 2 VZÄ benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.662.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	7.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	287.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	210.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (2 x 2.000 € Erstausrüstung, 2 x 800 € lfd. Kosten)	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	6.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	1.300.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.300.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):